

Ergänzungen zum Spielbetrieb mit verminderter Spielerzahl in den B-Klassen der Herren im Kreis Neumarkt/Jura

Gemäß den Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 6 Spielordnung im Erwachsenenbereich, nach Genehmigung durch den Bezirksspielausschuss Mittelfranken.

I. Grundsätzliches

Diese Regelung findet nur in der untersten Klasse im Kreis Neumarkt/Jura, der B-Klasse, Anwendung.

II. Voraussetzung

In allen Staffeln der B-Klassen im Spielkreis Neumarkt/Jura können 9er Mannschaften gemeldet werden.

III. Durchführung

Vorgehensweise für das Spielen mit verminderter Spielerzahl:

1. Bis spätestens 1 Woche vor Saisonbeginn teilt der betroffene Verein dem zuständigen Spielleiter mit, ob seine 2., 3. oder 4. Mannschaft in der **B-Klasse** als 9er Mannschaft spielen soll. Eine 1. Mannschaft kann **auch** als 9er Mannschaft gemeldet werden, sofern sie keine weiteren Mannschaften im Spielbetrieb hat.

2. Veränderung der Mannschaftsstärke

Die zu Beginn des Spieljahres festgelegte Mannschaftsstärke kann von jeder Mannschaft in der Winterpause verändert werden.

3. Anzahl der Spieler

Bei Spielen, an denen **eine** 9er Mannschaft beteiligt ist, wird immer 9 gegen 9 gespielt.

Bei Spielen, an denen **keine** 9er Mannschaft beteiligt ist, wird immer 11 gegen 11 gespielt.

Sollte eine Mannschaft nicht die geforderte Anzahl an Spielern (9 oder 11) für ein Spiel stellen können, besteht die Möglichkeit, dass sich die Mannschaften auf eine verminderte Spielerzahl für dieses Spiel einigen. Dies ist vor dem Spiel von beiden Mannschafts-verantwortlichen zusammen dem Schiedsrichter mitzuteilen, dieser trägt das im Spielbericht unter Sonstige Vorkommnisse ein und passt die Aufstellung im ESB an. (z.B. bei 7 gegen 7 dürfen nur 7 Spieler in der Startaufstellung stehen).

Folgende Varianten sind möglich: 10 gegen 10, 9 gegen 9, 8 gegen 8 und 7 gegen 7.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, so wird wie 11 gegen 11 oder 9 gegen 9 gespielt, sobald eine 9er Mannschaft beteiligt ist.

Verringert sich die Zahl während des Spiels auf unter 6 Spieler, so ist das Spiel vom Schiedsrichter abbrechen. Dies gilt für Spiele mit 10 gegen 10 oder weniger. Bei Spielen 11 gegen 11 ist das Spiel gem. SpO § 66 Abs. 2 bei weniger als 7 Spielern abbrechen.

4. Auswechsellspieler

Wie in der BFV SpO angegeben können maximal 5 Auswechsellspieler zum Einsatz kommen.

Sollte einer 9 er Mannschaft mehr als 3 Auswechsellspieler zur Verfügung stehen, muss sie die Anzahl der Spieler in der Startelf erhöhen. ➔ **Bei verminderter Spielerzahl ist folgenderweise vorzugehen.**

9 gegen 9: 9er Mannschaft darf max. 3 Auswechselspieler stellen
10 gegen 10: 9er Mannschaft darf max. 4 Auswechselspieler stellen

Dies gilt auch für eine 11er Mannschaft, wenn sie den Vorschlag einer 9er Mannschaft ablehnt, die Mannschaftszahl am Spieltag zu erhöhen.

6. Spielfeldgröße

Spiele mit 11er und 10er Mannschaften werden auf dem normalen Spielfeld gespielt.

Bei Spielen mit 9er oder 8er Mannschaften sind folgende Varianten möglich:

Auf dem normalen Spielfeld, aber nur 2 x 40 min.

5. Aufstieg

Eine 9er Mannschaft kann nicht aufsteigen oder Relegation spielen, auch dann nicht, wenn sie in der Winterpause von 9er auf 11er umgestellt wird. Die jeweils nächstplatzierte 11er Mannschaft übernimmt dann das Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht.

Rechtmittelbelehrung

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Bestimmungen binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Kreisspielleiter Markus Hutflesz, Allersberger Straße 36, 90596 Schwanstetten eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) markus.hutflesz@bfv.evpst.de ersetzt die Schriftform.

Schwanstetten 01.08.2023

Der Kreisspielausschuss

Markus Hutflesz, Kreisspielleiter
Sigmund Toll, Gruppenspielleiter

Florian Kleemann, Gruppenspielleiter
Karlheinz Heger, Gruppenspielleiter